



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Beschlussorgan Sitzungstag
Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Hauptausschuss
Donnerstag, 12.03.2026

Beginn 16:00 Uhr
Ende 16:23 Uhr

A. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen.

Anwesend

Vorsitz

Name

Hans-Peter Dangschat

Bemerkung

Mitglieder

Name

Matthias Bauregger

Johannes Danner

Hans Kneffel

Stephan Mirbeth

Michael Mollner

Bernhard Seitlinger

Christian Stoib

Adolf Trenker

Helga Zembsch

Angelika Zunhammer

Bemerkung

ab 16:10 Uhr



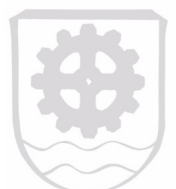
B. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es wurden keine Einwände vorgetragen.

C. Tagesordnung

I. Öffentlicher Sitzungsteil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Angelegenheiten, die beschließend behandelt werden	
1.1	Bestätigung des neugewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Matzing	2026/032
1.2	Genehmigung der Annahme von Spenden	2026/042
1.3	Antrag der Fraktion der Grünen vom 25.01.2026 - Darstellung Folgekosten	2026/068
1.4	Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat	
2	Angelegenheiten, die vorberatend behandelt werden -----	



D. Beschlüsse

I. Öffentlicher Sitzungsteil

Zu 1

Angelegenheiten, die beschließend behandelt werden

Zu 1.1

Bestätigung des neugewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Matzing

Vorlagennummer: 2026/032

Am 12.01.2026 fand im Gerätehaus der Feuerwehr Matzing die Neuwahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Matzing statt.

Zum stellvertretenden Kommandanten wurde Herr Matthias Lamers gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bedarf die gewählte Person der Bestätigung durch die Stadt Traunreut in Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Dieser hat mit Schreiben vom 23.01.2026 eine positive Stellungnahme abgegeben.

Seitens der Verwaltung bestehen für den oben genannten Gewählten keine Einwände.

Beschluss:

Der Hauptausschuss bestätigt den am 12.01.2026 zum stellvertretenden Kommandanten gewählten Herrn Matthias Lamers gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10

Für den Beschluss: 10

Gegen den Beschluss:

Zu 1.2

Genehmigung der Annahme von Spenden

Vorlagennummer: 2026/042

Der Hauptausschuss hat die Umsetzung der Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und der kommunalen Spitzenverbände für den Umgang mit Spenden auch für die Stadt Traunreut mit Beschluss vom 23.04.2009 angeordnet.

Die Annahme von Spenden muss durch den Hauptausschuss genehmigt werden.

- Die Firma **Adelholzener Alpenquelle GmbH** hat im Jahr 2025 an nachfolgend genannte Traunreuter Kindertagesstätten Getränke gespendet:

Kindergarten Sankt Georgen

30 Getränkeboxen im Wert von 290,72 €



Kindergarten Traunreut

40 Getränkeboxen im Wert von 332,62 €

Kindertagesstätte Schneckenhaus

40 Getränkeboxen im Wert von 315,61 €

Kinderkrippe Bunter Schmetterling

20 Getränkeboxen im Wert von 157,82 €

- Die Firma **Christian Geistbeck Systemgastronomie GmbH** hat zur Unterstützung der Müllsammelaktion, 250 Gutscheine für die McDonalds-Filiale Traunreut im Wert von 1.922,50 € gespendet.

Für die Spenden werden Zuwendungsbestätigungen ausgestellt.

Beschluss:

Die Annahme der Spenden wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10

Für den Beschluss: 10

Gegen den Beschluss:

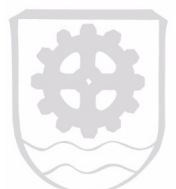
Herr Stadtrat Stoib erscheint um 16:10 Uhr zur Sitzung.

Zu 1.3

Antrag der Fraktion der Grünen vom 25.01.2026 - Darstellung Folgekosten

Vorlagennummer: 2026/068

Mit Schreiben vom 25.01.2026 ist folgender Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen eingegangen:



Antrag: Darstellung Folgekosten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, dass in den Beschlussvorlagen zukünftig die Folgekosten ausgewiesen werden. Sofern kein genauer Wert ermittelt werden kann, soll zumindest die Bandbreite der Folgekosten angegeben werden.

Begründung:

Bisher wird in den Beschlussvorlagen meist nur angegeben, dass Folgekosten anfallen, aber nicht deren Höhe. Angesichts des Defizits im Verwaltungshaushalt wäre es wichtig, dass allen Mitgliedern des Stadtrats bei allen Entscheidungen bekannt ist, welche konkreten Folgekosten ein Beschluss nach sich zieht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Czepan

Stellungnahme der Kämmerei:

Im kommunalen Haushaltswesen ist die Angabe von Folgekosten zwar in vielen Bereichen vorgesehen, mitunter aber nicht so ohne weiteres umsetzbar. Meistens sind dazu Fachauskünfte aus anderen Bereichen notwendig.

Bei Neubauten wird gerne auf Erfahrungswerte zurückgegriffen (z.B. was den Betrieb einer KiTa betrifft), wobei dies im Gebäudebereich aufgrund neuartiger Bauweisen in der Regel nicht mehr 1:1 vergleichbar ist. Wollte man hier eine echte Folgekostenberechnung machen, müsste man diese beim Architekten in Auftrag geben.

Da die meisten Baumaßnahmen einer Notwendigkeit entspringen (Ersatzbauten, faktische Notwendigkeit z.B. um den KiTa-Bedarf abzudecken), bietet hier eine zeit- und kostenaufwendige Ermittlung aus Sicht der Kämmerei keinerlei Mehrwert und ist auch in den seltensten Fällen ein Entscheidungskriterium, obwohl sie natürlich teils erhebliche Auswirkung auf den Haushaltsausgleich hat (z.B. zusätzliche KiTa).

Einen wirklichen Sinn hat das nur dort, wo durch eine zusätzliche, eher dem Bereich der freiwilligen Leistungen zuzuordnende Einrichtung, bei allgemein angespannter Haushaltslage zu prüfen ist, welche Auswirkungen das auf den Haushaltsausgleich künftiger Jahre hätte.

Bei Anträgen zur Errichtung von Anlagen, die den Bürgern einen Freizeitmehrwert bieten, sollte dies durchaus ein Entscheidungskriterium sein, da oftmals nicht berücksichtigt wird, dass diese durchaus einen Pflegeaufwand erfordern können, der mit dem aktuellen Personalbestand (z.B. im Bauhof) nicht so ohne weiteres abgedeckt werden kann. Personalkosten sind bei der Haushaltsplanung zwar stets im besonderen Fokus, werden bei der Errichtung neuer „wünschenswerter“ Anlagen jedoch nur selten betrachtet.

Diskrepanzen ergeben sich z.B. auch im Bereich der erneuerbaren Energien, wenn eine politische Entscheidung z.B. aufgrund der politisch begründeten Vorbildfunktion der Stadt Einrichtungen geschaffen werden, die sich wirtschaftlich nicht rechnen. Rein nach dem



Haushaltsrecht wären solche Investitionen gar nicht zulässig.

Insgesamt bleibt festzustellen: Folgekostenberechnungen sind in vielen Bereichen zwar vorgesehen oder sogar vorgeschrieben, entfalten aber nur dort eine echte Aussagekraft, wenn es darum geht darzustellen, welche zusätzlichen Mittel man für eine Einrichtung, die nicht der Daseinsvorsorge oder einer Pflichtaufgabe dient, dauerhaft binden würde.

Da sie mitunter recht aufwändig zu erstellen sind, sollten sie auf Beschlüsse beschränkt bleiben, wo sie ein echtes Entscheidungskriterium bilden.

Beschluss:

Die Verwaltung achtet vermehrt darauf, dass in Beschlussvorlagen Folgekosten angegeben werden. Dies bezieht sich insbesondere auf solche Beschlüsse, bei denen die Folgekosten ein echtes Entscheidungskriterium bilden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss:

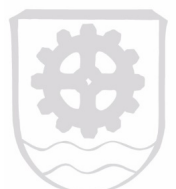
Zu 1.4

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

Keine Bekanntgabe erfolgt.

Zu 2

Angelegenheiten, die vorberatend behandelt werden



STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister



Schriftführung

Sarah Wirth

